

**Gemeinsamer Verschmelzungsbericht
der Vorstände des Vereins
Schützengesellschaft Almenrausch Perach e.V.
mit dem Sitz in Ainring OT Perach
(übertragender Verein)
und des Vereins
Schützengesellschaft Tell e.V.
mit dem Sitz in Freilassing
(aufnehmender Verein)
zum Verschmelzungsvertrag zwischen den beiden Vereinen**

I.

Darstellung der beteiligten Rechtsträger

1. Übertragender Verein

Der übertragende Verein – **Schützengesellschaft Almenrausch Perach e.V.** – wurde im Jahr 1904 gegründet.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des sportlichen Schießens.

Organe des Vereins sind:

Mitgliederversammlung und Vorstand sowie der Vereinsausschuss.

Der Verein hatte am 27.09.2025 insgesamt 89 Mitglieder, davon 6 Ehrenmitglieder (darunter ein Ehrensützenmeister).

Der Verein hat keine Arbeitnehmer.

Der Verein wurde vom Finanzamt Traunstein als gemeinnützig anerkannt.

2. Aufnehmender Verein

Der aufnehmende Verein – **Schützengesellschaft Tell e.V.** – wurde im Jahr 1893 gegründet.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des sportlichen Schießens.

Organe des Vereins sind:

Mitgliederversammlung und Schützenmeisteramt (Vorstandschaft) sowie der Ausschuss.

Der Verein hatte am 25. September 2025 insgesamt 34 Mitglieder, davon ein Ehrenmitglied und eine Ehrenschiützenmeisterin.

Der Verein hat keine Arbeitnehmer.

Der Verein wurde vom Finanzamt Traunstein als gemeinnützig anerkannt.

3. Die finanziellen Verhältnisse beider Vereine sind nach Einschätzung des jeweiligen Vorstands als klar gegliedert, übersichtlich, den Vorschriften entsprechend und auch sonst ordnungsgemäß und gesichert gelten.
4. Die Mitgliedschaft ist und war in jedem der Vereine freiwillig. Am Vermögen der Vereine sind und waren die Mitglieder nicht beteiligt. Doppelmitgliedschaften entfallen künftig. Für das bei der Verschmelzung laufende Kalenderjahr hat jedes Mitglied einen Mitgliedsbeitrag an seinen bisherigen Verein zu leisten. Wer Mitglied bei beiden Vereinen war, hat ab dem Kalenderjahr auf das Wirksamwerden der Verschmelzung folgenden Kalenderjahr nur noch einen Beitrag zu leisten.

II.

Wirtschaftliche Begründung und Erläuterung der Verschmelzung

1. Ausgangslage

Ziele und Zwecke der beteiligten Vereine sind deckungsgleich.

2. Beide Vereine bringen finanzielle Rücklagen in den gemeinsamen Verein mit.

III.

Strategische Ziele und erwartete Vorteile

Die Vereine verfolgen mit der Verschmelzung folgende Ziele und erwarten folgende Vorteile:

1. Sicherung einer dauerhaft stabilen Vereinsstruktur durch Bündelung personeller und organisatorischer Ressourcen.
2. Optimierte Nutzung vorhandener Infrastruktur sowie Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für den laufenden Vereinsbetrieb.
3. Stärkung des Vereinslebens durch Zusammenführung der Mitglieder und Förderung einer aktiven, engagierten Gemeinschaft.
4. Verbesserung der Voraussetzungen zur Gewinnung neuer Mitglieder, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich.
5. Schaffung eines soliden organisatorischen und wirtschaftlichen Fundaments zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Schießsports.

IV.

Finanzielle und gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Verschmelzung

1. Bilanzielle Folgen
Die Vereinigung der Beteiligten Vereine soll als „Verschmelzung durch Aufnahme“ nach den Regeln des Umwandlungsgesetzes erfolgen. Die Vermögenswerte des übertragenden Vereins gehen über in das Vermögen des aufnehmenden Vereins.
2. Folgen für die beteiligten Mitglieder
Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden automatisch mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des aufnehmenden Vereins, Mitglieder dieses Vereins – mit allen Mitgliedschaftsrechten.

3. Vereinsrechtliche Folgen

Der Vorstand des aufnehmenden Vereins wird aufschiebend bedingt durch die Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister des aufnehmenden Vereins neu gewählt und wird aus Mitgliedern des übertragenden und des aufnehmenden Vereins bestehen.

4. Steuerliche Folgen

Die Verschmelzung der Vereine berührt den steuerlichen Status der Gemeinnützigkeit nicht.

5. Satzungsänderungen des aufnehmenden Vereins

Der Name des Vereins wird geändert in

Schützengemeinschaft „Tell-Perach“ Freilassing e.V.

Zudem erfolgen weitere Anpassungen der Satzung an den aktuellen Stand und die geänderten Verhältnisse.

....., den

(Vorstand / Vorstände des übertragenden Vereins)

(Vorstand / Vorstände des aufnehmenden Vereins)